

**Satzung der Gemeinde Beelen über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für  
den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Ortsmitte Süd – neu“  
vom \_\_\_\_\_**

Der Rat der Gemeinde Beelen hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ aufgrund der §§ 14, 16, 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 7, 41 Absatz 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - folgende Satzung beschlossen:

**Präambel**

Der Rat der Gemeinde Beelen hat mit Beschluss vom 23.06.2015 eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Ortsmitte Süd – neu“ beschlossen, die am 08.08.2015 in Kraft getreten ist.

Mit Beschluss vom 06.07.2017 wurde diese Satzung über eine Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan, der als Anlage der Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist.

**§ 1**

Die Geltungsdauer der am 23.06.2015 beschlossenen Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Beelen vom 28.07.2015 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Ortsmitte Süd – neu“ und der am 06.07.2017 beschlossenen Verlängerung dieser Satzung wird gemäß § 17 Absatz 2 BauGB bis zum 07.08.2019 um ein weiteres Jahr verlängert.

**§ 2**

Alle weiteren Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Beelen über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Ortsmitte Süd – neu“ vom 28.07.2015 gelten unverändert fort.

**§ 3**

Diese Satzung über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

**Anlage: Übersichtskarte – Geltungsbereich der 2. Verlängerung der Veränderungssperre, Maßstab 1:2500**